

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 26.06.2025</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Moritz Heinzmann entschuldigt: Gemeinderat Simon Schacher</p>
--	---

Außerdem anwesend:

Herr Markus Mussotter von der Verwaltungsgemeinschaft  
Munderkingen.....bei § 39

## Öffentlicher Teil

### § 39

#### Haushaltserlass des Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Neben dem Gemeinderat kann BM Heinzmann auch einige Zuhörer begrüßen. Außerdem begrüßt der Vorsitzende Herrn Mussotter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wurde in der Sitzung am 20.03.2025 beschlossen und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis als zuständige Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Herr Mussotter führt aus, dass die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Rottenacker Kreditaufnahmen von 4 Mio. € vorsieht. Diese wurden durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Verfügung vom 08.05.2025 nur im reduzierten Umfang in Höhe von 500.000 € genehmigt. Die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen richtet sich nach § 87 der Gemeindeordnung (GemO), welcher auf die Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 GemO verweist. Zusammengefasst dürfen Kredite nach diesen Vorschriften nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden und auch nur dann, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Liquiditätsübersicht weist zum Jahresende 25 insgesamt 4.139.565 € an liquiden Eigenmitteln aus, sie liegen damit rund 4.056.416 € über der Mindestliquidität. Das Landratsamt weist darauf hin, dass diese Überschüsse aus den liquiden Mitteln als vorrangige Einnahmen nach § 78 Abs. 3 GemO zu werten sind. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2025 nur der o.g. Teilbetrag von 500.000 € als Kreditermächtigung genehmigt. Herr Mussotter empfiehlt, dem Haushaltserlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 08.05.2025 beizutreten.

Nach einer kurzen Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig

1. Dem Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 08.05.2025 beizutreten.
2. Die Haushaltssatzung mit den geänderten, genehmigten Beträgen öffentlich bekannt zu machen.

3. Den Nachweis über den Beitrittsbeschluss zu den Rechnungsakten zu nehmen.
4. Diesen Beitrittsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

---

## **§ 40**

### **Bauangelegenheiten**

- a) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten, einer Tiefgarage und Außenstellplätzen, Bühlstraße 23, Flst.Nr. 80.

Der Gemeinderat begrüßt es mehrheitlich, dass in der Ortsmitte neuer Wohnraum geschaffen wird. Da es sich um ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren handelt, muss das Gremium nicht über Abweichungen vom Bebauungsplan entscheiden. Deshalb

### **beschließt**

der Gemeinderat einstimmig, dem vorgelegten Baugesuch zuzustimmen.

- b) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Errichtung einer Lagerhalle mit Büro, Grundlerstraße 26, Flst.Nr. 1290/6

Das Vorhaben entspricht den Bestimmungen des Bebauungsplanes Industriegebiet „Vorderes Ried/Fleider“, weshalb der Gemeinderat diesem einstimmig zustimmen kann.

---

## **§ 41**

### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

Bürgermeister Heinzmann berichtet, dass die Resonanz beim „Stadtradeln“ sehr gut ist. Bei der Auftakt-Radtour am 22.06.2025 waren trotz Hitze 25 Radler/innen am Start. Stand 26.06.2025 steht Rottenacker bei den Kommunen im Alb-Donau-Kreis auf dem 4. Platz, hinter Langenau, Blaustein und Ehingen. Ziel wäre: 150 aktive Radler und 21.000 km über den gesamten Zeitraum.

Gemeinderat Riepl spricht nochmals die Gefahrenstelle Überquerung Kirchbierlinger Straße auf Höhe der Automaten an. Die Gemeinde solle wegen einer Ampel bzw. eines Zebrastreifens nochmals im Landratsamt vorsprechen. Laut Aussage von Bürgermeister Heinzmann werden die Automaten in absehbarer Zeit abgebaut und somit entspanne sich die Situation etwas.